

# AM VORABEND DER REFORMATION

## Blutzeugnis

Wien, 12. September 1524. Pünktlich um sechs Uhr morgens hielt vor dem Gefängnis am Kärntnerturm ein kleiner Pferdekarren. Das Bimmeln des Armesünderglöckleins verkündete: Eine bedauernswerte Seele war auf dem Weg zu Gott. Gefasst bestieg der einst angesehene Wiener Bürger und Kaufmann Kaspar Tauber den Karren, um zu seiner Hinrichtung gefahren zu werden.<sup>8</sup> Die Fahrt führte über das holprige Straßenpflaster der erwachenden Stadt durch das Stubentor nach Erdberg<sup>9</sup> zur Richtstätte auf der „Gänseweide“<sup>10</sup>. Tauber bat den ihn begleitenden Henkersknecht, ihm die Fesseln an den Händen zu lösen, damit er beten könne, was der aber verweigerte. Daraufhin beschwor Tauber seine Begleiter, sie mögen es seinem Peiniger nachsehen, denn so wie es geschehe, so habe Gott es gewollt.<sup>11</sup>

Kaspar Tauber hatte eine theologische Schrift veröffentlicht, in der er für das Priestertum aller Gläubigen eintrat. Außerdem übte er darin Kritik an der Ohrenbeichte, der Heiligenfürbitte und leugnete die Existenz des Fegefeuers. Er deutete die angebliche Realpräsenz Christi beim Sakrament des Abendmahls nur symbolisch, ähnlich wie auch die Theologen und Reformatoren Jean Calvin aus Genf, Ulrich Zwingli aus Zürich oder Johannes Ökolampad aus Basel. Nach Sitte der Zeit verteidigte er seine Thesen in einer öffentlichen Disputation – und zwar nach Ansicht des Wiener Magistrats erfolgreich. Trotzdem wurde er der Ketzerei angeklagt und auf Befehl des Landesherren Ferdinand I. verhaftet und im Kärntnerturm eingesperrt.

Eine Beschwerde des Magistrats bei dem in Nürnberg versammelten Reichstag wegen eines solchen Vorgehens gegen einen unbescholtenen Bürger blieb ohne Erfolg. Das in Wien neu gegründete Ketzergericht, das die Verfolgung der Lutheraner aufgenommen hatte, richtete seine ganzen Bemühungen darauf, Tauber zum Widerruf zu bewegen. Das schien gelungen zu

sein, zumindest wird in dem gefällten Urteil behauptet, Tauber habe eine „*Revocatio*“ (Widerruf) unterschrieben. Außerdem sah das Urteil vor, dass „*Kaspar Tauber von wegen etlicher seiner gottlosen, ketzerischer, verkehrter und irriger Sentenzen und Opinionen ... mit einer genugsamen Strafe, ihm zum Heile, den andern aber zu einem guten Beispiel gereichen soll, nach geistlicher Auffassung gestraft wird.*“<sup>12</sup> Er sollte an drei Sonntagen vor der Kirchentür zu St. Stephan während des Gottesdienstes kärglich gekleidet, mit einem Strick um den Hals, barfuß und mit einer brennenden Kerze in der Hand stehen. An jedem vorherigen Freitag sollte er bei Wasser und Brot fasten und drei arme Personen speisen. Auch sollte er ein Jahr lang in einem Kerker seine Sünden bereuen. Der weltlichen Behörde musste er eine Strafe für den Türkenfond zahlen. Außerdem sollte er als Zeichen der Buße lebenslang ein Kreuz an das Oberkleid geheftet tragen.

Aber Tauber weigerte sich, öffentlich zu widerrufen. Er wolle vor unparteiischen und unverdächtigen Richtern seine Sache verteidigen, sagte er, nicht aber vor solchen, die Polizei, Ankläger und Richter in einer Person seien. Daraufhin trat am 10. September das Ketzergericht zu einer erneuten Sitzung zusammen. In Gegenwart des Bürgermeisters, des Stadtrichters, der meisten Stadträte der Stadt Wien und etlicher *Doctores* der Theologie wurde auf Antrag des *Procurators* (Anklägers) das Urteil gefällt: „*Weil Kaspar Tauber den Widerruf vor aller Welt zugesagt und mit eigener Hand unterschrieben, er aber auf seinen Ketzereien bestanden und nicht widerrufen hat, wird er als ein öffentlich verdammtter Ketzer... der weltlichen Obrigkeit zur Justifizierung übergeben.*“ Diese sprach das für Ketzereien übliche Urteil aus, Tod durch das Schwert und Verbrennung des Leichnams.

An der Richtstätte angekommen, lehnte Tauber die Beichte ab: Er habe bereits vor dem himmlischen Vater gebeichtet und seine Seele sei wohlversorgt, sagte er. Er dankte Gott dafür, dass der ihn auserwählt habe, um für des Wortes Willen zu sterben und befahl seinen Geist in des Schöpfers Hände.<sup>13</sup> Der Henker schlug zu und beendete die irdische Existenz Taubers. Anschließend verbrannte man seinen Leichnam und verstreute die Asche in der Donau. Kaum 100 Menschen waren Zeugen des Geschehens. Doch kurz danach erschienen Flugschriften,

Loblieder auf ihn, und sogar Luther bezeichnete Tauber als „Blutzeugen“ des evangelischen Glaubens. Kaspar Tauber war der erste von zwei namentlich bekannten Märtyrern der Reformation in den habsburgischen Erbländern, die hier immer mehr an Boden gewann. Der zweite war Martin Hofmann, der 1549 in Kärnten hingerichtet wurde.

## **Wortzeugnis**

Für Erzherzog Ferdinand I. von Habsburg war nach seinem Regierungsantritt in den österreichischen Ländern (das Gebiet unter- und oberhalb der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark, Istrien, Görz, Tirol und die Vorlande) im April 1521 das Vordringen der Reformation eines der Hauptprobleme, das zeitweise sogar die Türkengefahr in den Hintergrund drängte. Schon seit einigen Jahren gab es dafür alarmierende Anzeichen. Bereits 1441 hatte der Chormeister von St. Stephan öffentlich gegen den Ablass und die Bettelorden gepredigt. Der verheiratete Priester und Universitätsdozent Paul Speratus predigte 1521 in St. Stephan über Römerbrief 12,1<sup>14</sup> und zog gegen Zölibat und Mönchsgelübde zu Felde. Im Jahr 1522 verteidigte das Universitätsmitglied Johann Eckenberger von der Kanzel der Bürgerspalkirche die lutherischen Lehren. Etwa zur gleichen Zeit predigten der Pfarrer des Bürgerospitals, Jakob Peregrinus, und der Pfarrer Johann Voyßler aus der Passauer Diözese über die Rechtfertigung aus dem Glauben, gegen die Heiligenverehrung, das Fasten, das Fegefeuer und die Mönchsgelübde. Sie kamen alle mit einem Widerruf davon. Luthers Schriften stießen in allen sozialen Schichten, die Geistlichkeit eingeschlossen, auf reges Interesse. Das war ein deutliches Zeichen für die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Zustand der damaligen Kirche. Was war falsch gelaufen?

Nach Martin Luther ist die Demut des Menschen vor Gott eine Voraussetzung seiner Erlösung. Demnach ist zwischen Gott und den Menschen eine Grenze gezogen, die zu verletzen ein Frevel ist. Päpste überschritten seiner Meinung nach diese Grenze, als sie sich anmaßten, anstelle Gottes über das Seelenheil der Menschen zu verfügen. Auf dieser selbst übertragenen Stellvertretung Gottes gründete ihre Forderung, über allen weltlichen Mächten zu stehen, die Papst Bonifatius VIII.

in seiner berühmten Bulle „*Unam sanctam*“<sup>15</sup> (1302) deutlich gemacht hatte.

Die Verehrung von Reliquien und der Handel mit ihnen stellten einen weiteren Missbrauch des Göttlichen dar. Splitter aus dem angeblichen Kreuz Christi, Knochen von zweifelhaften Heiligen, Erde vom vermeintlichen Grab des Herren galten sogar heilbringender als Gebete und persönliche Frömmigkeit. In der Beziehung zwischen Gott und den Menschen brauchte es aber nach Luther keine Heiligen als Vermittler oder Fürsprecher.

Noch ablehnungswürdiger war seiner Ansicht nach der Ablasshandel. Denn hier griffen Menschen in Gottes Belange ein und gaben vor, ihren Mitmenschen den Anspruch auf ewiges Seelenheil gegen Geld verkaufen zu können. Jesus Christus, seine Apostel und die vielen Heiligen, so lehrte die damalige Kirche, hatten so viele gute Taten vollbracht, mehr als zu ihrem Heil notwendig gewesen wäre, dass ein gehorteter Überschuss entstanden war, für den der Papst die Schlüssel besitze. Gegen Geld könne er die Menschen daran teilnehmen lassen. Wie der Ablassprediger Johann Tetzel aus Sachsen predigte, war es möglich, für 18 Kreuzer eine arme, sündige Seele aus dem Fegefeuer zu erretten. Eine Befreiung von den jenseitigen Folgen eines Kirchenraubs und Meineids kosteten neun Dukaten, und für acht Dukaten konnte man sich sogar im Falle eines begangenen Mordes vom göttlichen Strafgericht freikaufen. Jede Sünde hatte ihre Taxe.<sup>16</sup> Ein solch finanziell orientierter Jenseits-Service erregte bei vielen Menschen Unwillen und förderte damit ungewollt die reformatorische Bewegung.

## **Reformstimmung**

Österreich war auf dem besten Weg, evangelisch zu werden. Die Zahl der Luther-Anhänger stieg kontinuierlich an. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren zwei Drittel der Bevölkerung bereits evangelisch. Dieses Anwachsen beantwortete das Herrscherhaus Habsburg mit Gegenmaßnahmen. In einem Dekret vom 12. März 1523 verbot Ferdinand Druck, Verkauf, Lesen und Abschreiben aller Luther-Schriften: *„Damit aber niemand mit solchen lutherischen Schriften und Lehren in Irrsal gesetzt und männiglich bei unserem christlichen Glauben Einigkeit und*

*Frieden behalten werde. Demnach empfehlen wir auch Allen und einen Jeden insbesondere ernstlich, und wollen dass ihr hinfüran keine Schriften, Bücher und Lehren von so bemeldetem Martin Luther oder seinen Nachfolgern bisher ausgenommen seien, oder noch künftiglich wider selbstlich und kaiserlich Verbot fürgehen möchten, nicht mehr aufnehmen, haltet, kaufet, verkauft, leset, abschreibt, druckt oder drucken lasset, noch solches jemanden anderen zu thun gestattet.“<sup>17</sup>*

Dieses landesfürstliche Gebot wurde in der Folgezeit immer wieder erneuert und erweitert, woraus ersichtlich wird, dass es nicht eingehalten wurde. In einem weiteren „Patent“ zum Buchwesen vom 24. Juli 1528 wurden den Buchdruckern und Buchhändlern („*Puechfuerern*“), die mit ketzerischen Schriften erlappt wurden, strenge Strafen angedroht.

Streng war auch die Bücherzensur. Jeder Druckauftrag musste vorweg durch die Regierung der Länder oder vom Landeshauptmann genehmigt werden. Buchdruckereien sollte es nur noch in landesfürstlichen Städten geben wie Wien, Linz, Graz, Klagenfurt und Laibach (Ljubljana), wo sie leichter zu kontrollieren waren. Auf Schlössern und auf Dörfern waren Druckereien verboten. Damit aber war das Problem nicht gelöst. Denn gegen diese mediale Neuerung halfen keine behördlichen Verbote. Auch nicht, wenn sie von allerhöchster Stelle kamen.

Die Reformation ermöglichte Buchdruckern und Buchhändlern lukrative Geschäfte, denn das Drucken und der Vertrieb, vor allem von Luthers Werken, für die es damals keinen rechtlichen Urheberschutz gab, förderten Umsatz und Gewinn. Auch die Wiener Universität hielt sich nicht an das Verbot, weil sie ein wissenschaftliches Interesse an den Luther-Schriften hatte. Die 1365 von Herzog Rudolf IV. gegründete Universität (daher „*Alma Mater Rudolphina Vindobonensis*“ genannt) war nach der Karlsuniversität Prag die zweitälteste Universität im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und die älteste im deutschen Sprachraum. Nach Gründung der theologischen Fakultät 1384 wurde sie zur Volluniversität und hatte in den Jahren um 1540 bis zu 6000 Studenten. Im 15. und 16. Jahrhundert erlangte sie internationale Bedeutung, besonders durch die humanistischen Lehren an ihrer Artistenfakultät.<sup>18</sup> Der seit 1450 florierende Buchdruck förderte Lehre

und Forschung. Im Jahr 1471 wurde hier die erste Landkarte Deutschlands gedruckt. Nikolaus von Kues,<sup>19</sup> der Entdecker der Achsendrehung der Erde, entwarf eine Karte Mitteleuropas, die in Wien gestochen wurde.

Eine weitere humanistische Zierde des akademischen Wiens war Konrad Celtis (eigentlich Konrad Pickel aus Franken), der erste von Kaiser Maximilian I. gekrönte „*poeta laureatus*“, der zusammen mit dem Dekan der Juristenfakultät, Martin Siebenbürger<sup>20</sup>, dem Humanisten und Diplomaten Johannes Cuspinian (Johannes Spießheimer), mit Johannes Stabius (Johannes Stäberer oder Stab) und Konrad Peutinger (Jurist, Antiquar und Kaiser-Berater) 1497 die „Donaugesellschaft“ („*Sodalitas litteraria Danubiana*“) gründete. Sie war eine Nachfolgegesellschaft der „*Sodalitas litteraria Hungarorum*“ aus Ofen. Mitglieder waren bis zu 40 gleichgesinnte Humanisten aus den Donauländern (Österreich, Böhmen, Mähren, Ungarn). Ziel war die Pflege und Verbreitung humanistischer Wissenschaft und Literatur. Man versammelte sich meistens im Hause von Cuspinian, der ab 1506 der Gesellschaft vorstand. Nach dem Tod von Celtis 1508 löste sich die Gesellschaft auf. Der Humanismus wurzelte so tief, dass sich die Universität 1520 weigerte (mit Ausnahme der theologischen Fakultät) die gegen Luther gerichtete päpstliche Bulle „*Exsurge Domine*“ („*Exsurge Domine et judica causam tuam .../Erhebe Dich Herr und richte deine Sache ...*“)<sup>21</sup> zu veröffentlichen.<sup>22</sup>

In den Jahren 1453 bis 1530 studierten an der Wiener Universität 539 Siebenbürger Sachsen, von denen viele reformatorisches Gedankengut mit nach Hause brachten. Andere Universitäten wurden von ihnen in dieser Zeit nur vereinzelt besucht. Zu den Wiener Studenten gehörten im Jahre 1516 der erste evangelische Stadtpfarrer von Hermannstadt, Matthias Ramser (Ramasi) aus Broos („*ex Proß*“),<sup>23</sup> und 1520 der spätere Reformator Johannes Honterus aus Kronstadt. Aber auch der katholische Vorgänger Ramsers, Martin Huet, ein Hutmachersohn aus Hermannstadt, studierte in Wien. Huet ließ sich 1501 als Scholar einschreiben, schaffte es 1505 zum Baccalaureus, 1506 zum Magister und 1508 zum Procurator der „ungarischen Nation“. Die meisten siebenbürgischen Studenten begnügten sich aber mit dem Titel eines Baccalaureus der freien Künste. Nur ein Bruchteil von ihnen erwarb den

Magister- oder gar den Dokortitel des kanonischen Rechts.

Es waren nicht nur Söhne betuchter Familien, die zum Studium nach Wien aufbrachen, sondern auch Pfarrer, die schon im Besitz einer Pfründe waren und sich weiterbilden wollten, wie 1505 Johannes Burger aus Kronstadt, Pleban<sup>24</sup> zu Petersburg (Sînpetru/Barcaszentpéter), Petrus Helner, Pleban zu Budak (Budacu de Jos/Szászbudak), 1519 Paulus Bruckner, Pleban zu Honigberg (Hărman/Szászhermány) und 1521 Andreas, Pleban zu Streitfort (Mercheaşa/Mirkvásár) und andere. Manchmal schlossen sich auch ganze Pfarrergruppen zusammen, wie Leo von Großscheuern (Şura Mare/Nagycsür), Tellmann (oder Almann) von Hammersdorf (Guşteriţa/Szenterzsébet) und Johannes, Pfarrer von Petersdorf (Petreşti/Péterfalva). Sie zogen zuerst nach Prag, um kanonisches Recht zu studieren, dann nach Wien zu weiteren theologischen und philosophischen Studien.<sup>25</sup>

Studenten, die keine Pfarrei oder reiche Eltern hatten, mussten sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, manche als Hilfsgeistliche in den verschiedenen Kapellen und Kirchen, wie ein gewisser Bernhardinus Sibenburger aus Hermannstadt, der sich 1505 in die Matrikel der ungarischen Nation eintrug. Andere hielten Vorlesungen, wie Thomas Wall über Horaz und Ovid. Die meisten schlugen sich mehr schlecht als recht durch. Michael und Meinhard aus Denndorf (Daia/Szászdálya) blieben sogar die Einschreibgebühr schuldig.

Die Leipziger Religionsgespräche im Juni 1519 zwischen Andreas Rudolf Bodenstein aus Karlstadt, auch nur Dr. Karlstadt genannt, Professor der Universität Wittenberg und Doktorvater Luthers, und dem päpstlichen Vertreter, dem Dominikaner Dr. Johann Eck aus Ingolstadt, und besonders zwischen Luther und Eck, trugen zur Verbreitung der reformatorischen Schriften auch über die Gelehrtenkreise hinaus bei. Denn diese Disputation war ein gesellschaftliches Ereignis, das die Aufmerksamkeit breiter Schichten auf sich zog. Kaufleute verbreiteten die Werke Martin Luthers in nicht unerheblichem Maße. Hermannstädter Kaufleute brachten 1519 einige von der Leipziger Messe mit nach Hause. Es waren weniger die Schriften über den Ablasshandel, als jene, in denen sich Luther auf die humanistische Kritik an der Kirche bezog, wie „An den christlichen Adel Deutscher Nation“ oder seine Ausführungen über

die Sakramente, wie die „Babylonische Gefangenschaft der Kirche“.<sup>26</sup> Daraus kann man auf das besondere Interesse der Siebenbürger und auf die sie bewegende Probleme schließen.

Aus anfänglichem Interesse einiger weniger entstand in kurzer Zeit eine wahre Bewegung, die in Hermannstadt nach 1520 ins öffentliche Blickfeld trat. Ab diesem Zeitpunkt setzten nämlich die Klagen, Drohungen und Verbote amtlicher Stellen ein.<sup>27</sup> Weshalb fanden diese Lehren solchen Anklang? Weil die Menschen mit dem Zustand der Kirche höchst unzufrieden waren. Die Verweltlichung der Kirche stieß auf Ablehnung. Viele fühlten sich vom Gegensatz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Lebenswandel der Priester, vom Ämtermissbrauch, der Überreglementierung im Alltag, dem Ablasshandel, dem weltlichen Verhalten vieler Bischöfe und Päpste (mehr Heerführer und Politiker denn Seelenhirten) abgestoßen. Bischöfe und Päpste wetteiferten mit weltlichem Adel und Königen im Prunk ihrer Hofhaltung. Um die Kosten zu decken, strebten sie nach vermehrtem Gelderwerb. Die Kirche verlor daher an spiritueller Kraft. Ihre Zeremonien verkamen zu reinen Äußerlichkeiten. Selbst Geistliche fühlten sich bei solchem Gewinnstreben von ihrer Führung ausgebeutet.

Die dem Weißenburger Bischof unterstehenden sächsischen Kapitel wandten sich im Jahre 1520 an den Papst und klagten zum wiederholten Mal über die „übermässigen Erpressungen“, die sich ihr Bischof erlaubte. Sie seien so belastet, schrieben die Geistlichen, dass viele von ihnen gleich den Bauern die Kirchengründe der Pfarreien bebauen müssten, weil die Einkünfte der Pfarreien für einen „anständigen“ Lebensunterhalt nicht ausreichten. Papst Leo X. bestätigte hierauf in einer Bulle vom 20. März 1520, die schon von Bonifatius IX. festgestellten, an den Bischof zu entrichtenden Abgaben und verbot jede Belästigung der Geistlichen durch höhere Forderungen.<sup>28</sup>

Das Bistritzer Kapitel klagte 1529 über die vielen Geldabgaben, die bald vom Bischof, bald von weltlichen Behörden, bald vom Land erhoben wurden. Oft wurden dabei auch die Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen. Diese Klagen scheinen zum Teil gerechtfertigt gewesen zu sein, denn Papst Leo X. begrenzte die „Confirmationstaxe“ für neugewählte Pfarrer nach der Größe der Gemeinden, auf drei, zwei und ein Mark Silber, die Mark zu je vier Gulden. Die Stadt Bistritz zahlte im

Jahr 1541 hundert Gulden für die Bestätigungsurkunde und die Gemeinde Heidendorf (Beşineu/Viişoara/Besenyö) 1533 für die gleiche Leistung 45 Gulden. Trotzdem befanden sich die Bischöfe, wie auch die weltlichen Herren, immer in Geldnöten. Deshalb musste das Bistritzer Kapitel den Martinszins gewöhnlich um viele Monate im Voraus bezahlen.<sup>29</sup>

Andererseits erregte auch das Verhalten der Pfarrer die Gemüter. Die Klagen drangen bis zum ungarischen König Ludwig II., der am 16. Januar 1522 an die Dechanten und Pfarrer der Sieben Stühle schrieb, sie sollten sich mit den herkömmlichen Einkünften begnügen, ruhig und friedlich leben, wie es Geistlichen gezieme, nicht aber ihre Kirchenkinder mit ungerechten und neuen Lasten bedrücken, indem sie den Zehnten für die Eicheln in den Wäldern und fürs Heu auf den Wiesen verlangten.<sup>30</sup>

Auch das moralische Verhalten der Geistlichen erregte Anstoß, denn viele hielten sich nicht ans Zölibat und lebten mit Frauen in eheähnlicher Gemeinschaft. Diesen Zustand versuchte der Bischof von Weißenburg, Ferenc Várday (1513 – 1524), in seinem Sprengel zu ändern, indem er 1520 auf einer Generalsynode das Konkubinat unter schwere Strafe stellte. Dagegen protestierte der Generaldechant Alexander, Pfarrer von Meschen (Mojna/Muzsna), im Namen sämtlicher dem Bischof unterstehender sächsischer Kapitel und legte beim Papst gegen die „heftigen, gefahrdrohenden und schrecklichen Strafen“ in den Synodalstatuten Berufung ein.<sup>31</sup>

Auch gegen Pfarrer des Hermannstädter Kapitels wurden ähnliche Vorwürfe erhoben. Vergeblich versuchte der Hermannstädter Dechant Wolfgang Flaschner, den Hahnbacher Pfarrer Stefan Patay zu überzeugen, die Verbindung zu einer gewissen Anna Murator, der Frau von Johann Murator, zu lösen. Pfarrer Patay hatte dies vor dem Kapitel versprochen, aber sein Versprechen nicht gehalten, denn Anna kam zurück ins Pfarrhaus, weil ihr Mann inzwischen mit einer anderen Frau fortgezogen war. Dechant Flaschner leitete am 22. Februar 1524 disziplinarische Schritte ein. Erst am 28. Januar 1528 stand Pfarrer Patay vor dem Kapitelsgericht, aber nicht wegen seines Liebeslebens, sondern weil er im Zorn einen Diener blutig geschlagen hatte. Daraufhin wurde er seines Amtes enthoben.

Pfarrer Paulus aus Schaal (Șoala/Sálya) verlor seine Pfarre, weil er einen Menschen getötet hatte, aber er konnte am 27. September 1524 eine päpstliche Dispensation vorweisen und hatte damit wieder Anspruch auf seine alte Stelle.<sup>32</sup>

In seinem Dankeschreiben vom 28. Juli 1524 auf die Glückwünsche der Hermannstädter Geistlichkeit anlässlich seiner Ernennung zum Erzbischof von Gran/Esztergom und Primas von Ungarn tadelte Ladislaus (Lászlo) Szalkai (1524 – 1526)<sup>33</sup> jene Geistlichen, die so zügellos lebten, dass sie durch ihr „übles Leben“ auch das Volk zum Sündigen verleiten würden.<sup>34</sup> In einem weiteren Brief vom 27. November 1524 warnte er die Pfarrer des Hermannstädter Kapitels nochmals: *„Wir ermahnen euch ernstlich, bessert euer Leben und ändert was an euren Sitten und Taten, damit man euch nicht mit Recht strafen müsse ...“*.<sup>35</sup>

Die freie Pfarrerwahl wurde manchmal dazu missbraucht, die einflussreichsten und nicht die geeignetsten Personen ins Amt zu wählen. Im Allgemeinen waren sächsischen Pfarrer gut ausgebildet, aber es gab auch Ausnahmen. Aus der Apologie des Johannes Honterus wissen wir, dass es Priester gab, die ohne Bildung und ohne Ausbildung, fern aller Frömmigkeit, sich ihre Ämter erkauft hatten. Honterus wörtlich: *„Denn es ist klarer als das Tageslicht, dass in früheren Jahren einige Menschen, denen die Wissenschaft und alle Frömmigkeit ganz fremd war, durch wessen Schuld ist ungewiss, ohne vorhergehende Prüfung mit Geld ihre Ordination erkauft haben, von denen einige einst in diesem Land zum großen Ärgernis der Menschen höchst erfolglos ihr Amt verrichtet haben, so roh und dumm, dass man einen klugen Papagei wohl eher einen lateinischen Introitus hätte lehren können, als jene das Lesen einer und derselben Messe.“*<sup>36</sup> Das heißt, sie waren Analphabeten. Als ein solcher ist uns namentlich Pfarrer Paulus aus Schirkanyen (Șercaia/Sárkány) bekannt.

Noch Schlimmeres ist von einem Presbyter Fabianus aus Bistritz überliefert. Im Jahre 1530, während der Moldauer Woiwode Petru Rareș mit seinem Heer Bistritz belagerte, raubte er zusammen mit einigen Moldauer Komplizen die heiligen Geräte aus den Kirchen von Mathesdorf (Matei/Szentmáté), Nieder-Neudorf (Corvinești/Kékesújfalú/Szászújfalú) und Blasendorf (Blaj/Balászfalva). Anschließend kaufte Fabianus den

Beuteanteil seiner Komplizen für 22 Gulden. Dabei wurde er ertappt. In Absprache mit ihrem Grundherren nahmen ihn die Einwohner jener Gemeinden fest. Nach Abzug der Moldauer Truppen lieferten sie ihn dem Bistritzer Rat aus, der folgendes Urteil fällte: *„Der Tempelräuber soll an den gewöhnlichen Richtplatz hinausgeführt und daselbst sein Leib durch Feuer zu Staub und Asche verbrannt werden.“*<sup>37</sup>

Auch die Geistlichen gingen miteinander nicht immer zimperlich um. Der Pfarrer von Großscheuern (Șura Mare/Nagycsúr), Magister Gregorius Pileus, geriet in Streit mit Pfarrer Laurentius aus Hahnbach (Hamba/Kakasfalva). Der Grund: Pfarrer Gregorius beanspruchte den Zehnten von einem Stück Land, das sich in der Nähe der Gemeinde Hahnbach befand. Als zwischen den Jahren 1510 und 1520 der Hahnbacher Pfarrer Laurentius sich dieses Zehnten bemächtigen wollte, griff Pfarrer Gregorius zur Selbsthilfe. Er kam eines Tages in die Schule von Großscheuern, rief die erwachsenen Schüler zum Widerstand auf und führte sie gegen die Hahnbacher und ihren Pfarrer zu Felde, welcher ihm den „Zehnten rauben“ wollte.<sup>38</sup>

Wie rüde es manchmal unter den geistlichen Brüdern zugehen konnte, ist auch aus einem Beschluss des Bistritzer Kapitels von einer Versammlung in Mönchs Dorf (Herina/Harina) vom 17. Dezember 1523 zu lesen: *„Wer in öffentlicher Kapitu larsitzung seinen Mitbruder schmähe, mit beschimpfender Rede oder Tat anschwärze oder durch irgend welchen Vorwurf beleidige, solle um drei Mark Silbers gestraft, und wer die Strafe nicht zahlen wolle, auf jede Art und Weise, selbst durch Enthebung vom Amt, dazu gezwungen werden.“*<sup>39</sup>

## **Gegensätze**

Die Verhältnisse jener Zeit müssen differenziert gesehen werden. Wenn solche Neuerungsgedanken auf ein von mittelalterlicher Frömmigkeit geprägtes Umfeld stießen, waren Konflikte vorprogrammiert. Wie sah dieses Umfeld zum Beispiel in Hermannstadt aus? An der Spitze der damals etwa 6000 Mitglieder zählenden Hermannstädter Kirchengemeinde stand der Pleban, dessen Macht in der Vergangenheit von der 1190 von König Bela III. (1172 – 1196) gegründeten freien königlichen St. Ladislaus-Propstei<sup>40</sup> begrenzt wurde. Erst als König

Sigismund (aus dem Hause Luxemburg) 1424 die Propstei auflöste, fielen der Bürgergemeinde die Patronatsrechte zu und auch alle Einkünfte und Besitzrechte der ehemaligen Propstei, während der Pleban die geistlichen Befugnisse des Propstes<sup>41</sup> erbt.<sup>42</sup>

Die 15 Geistlichen der Propstei wurden an die Marienkirche (heute evangelische Stadtpfarrkirche) überwiesen und dem Pleban unterstellt. Von König Sigismund wurden sie verpflichtet, täglich 15 Messen zu lesen (jeder Geistliche eine), darunter eine dem Heiligen Ladislaus geweihte Stillmesse in der Ladislauskapelle<sup>43</sup>, eine gesungene Messe in der Spitalskirche, weitere in der Marienkirche und in der Jakobskapelle<sup>44</sup>. Zusätzlich wirkten an der Marienkirche außer dem Pleban noch 26 Kaplanen mit. Eine Vorstellung, wie Hermannstadt in jenen Tagen ausgesehen hat, erhalten wir aus Georg Reicherstorffers Werk „Chorographia Transylvaniae“. Da heißt es: „*Cibinum metropolis ciuitas celebratissima, ... magnificis deinde aedificiorum structuris, turribus et propugnaculis infulato digna, suo ordine et ferie interfertis, culta et ornata est, cuius Parrochia Cathedralis, suo Praesule infulato digna, vigniti et quatuor sacerdotum adaucta aris, est conspicua ...*“.<sup>45</sup> Was sinngemäß etwa bedeutet: „Die Hauptstadt Hermannstadt (Cibinum) ist die bekannteste Stadt, ... sie ist mit großartig angelegten Gebäuden, Türmen und Befestigungen bebaut und geschmückt, ... deren Kathedrale, ihres mit der Bischofsmütze ausgezeichneten Prälates würdig, für Altäre von 24 Priestern vergrößert, sehenswert ist“.<sup>46</sup>

Über der vom Hermannstädter Baumeister und Steinmetz Andreas Lapidica kunstvoll gemeißelten Steinfassung der Eingangstüre am Amtssitz des Plebans, des heutigen Stadtpfarrhauses auf dem Huetplatz, befindet sich gut sichtbar das eingemeißelte Wappen des Plebans „Johannes de Olczana“ (Johannes von Alzen). ##FOTO## Sein Reliefkopf prangt in der rechten oberen Ecke und der des Heiligen Johannes in der linken Ecke. Das Kopfreliet von Kaiser Friedrich III. (1452 – 1493) ist links unten zu sehen, das von Papst Alexander VI. rechts unten. Die in gotischen Minuskeln verfasste lateinische Schrift: „*Arma Johannis de Olczana q(ue) Cesar/ Friedericus dedit addidit crucem/hierusolima sancta alma Roma/firmavit Anno domi(ni) 1502*“ („Das Wappen wurde Johannes von Alzen von

Kaiser Friederich verliehen, und, nachdem ihm auch noch das heilige Kreuz von Jerusalem hinzugefügt wurde, von Rom bestätigt im Jahre des Herren 1502“) erläutert den Zusammenhang zwischen den vier Reliefportraits. Darunter umgibt ein Rankengeflecht das eigentliche Wappen, in dessen Mitte ein kreuztragender Löwe zu sehen ist.

Das heißt, Pleban Johannes war von Kaiser Friedrich III. in den Adelsstand erhoben worden. Außerdem erhielt er auch das heilige Kreuz von Jerusalem, was ihm Papst Alexander VI. aus dem Hause Borgia im Jahre 1502 bestätigte. Zusätzlich verlieh der Papst dem Hermannstädter Pleban in einer Bulle vom 15. Juli 1503 das Recht, an zehn hohen Feiertagen mit bischöflichen Würden („*insignia pontificalia*“) geschmückt, also mit Mitra, Ring und Hirtenstab, die Messe, Mette und Vesper zu zelebrieren und zum Abschluss den feierlichen Segen zu spenden. Damit verbunden erhielt der Pleban das Recht der Wiederweihe der durch Blutvergießen oder Samenerguss entweihten Kirchen, was in der Zeit der Türkenkriege für die Kirchenburgen sehr wichtig war.<sup>47</sup>

Mit derart weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, konnte die Geistlichkeit anfangs kraftvoll gegen die lutherische Bewegung vorgehen. Andererseits fühlten sich die Stadtführungen, die zur reformatorischen Seite neigten, dadurch in ihren Wirkungskreisen beschnitten und sahen sich herausgefordert. Es entstanden zwei Machtzentren: die Körperschaften der „geistlichen“ und „weltlichen Universität“. Die Existenz beider Universitäten gründete auf Privilegien des 12. und 13. Jahrhunderts, wie der freien Pfarrerswahl und der Selbstverwaltung, die vom Freibrief König Andreas II. von 1224 bestätigten wurden.<sup>48</sup> Neben den Stadtverwaltungen gehörte vor allem die sächsische Nationsuniversität zur „weltliche Universität“. Ihr oblag die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit auf dem sogenannten Königsboden. Als „geistliche Universität“ verstehen wir die Gesamtheit aller mittelalterlich-sächsischer Kirchenverbände.<sup>49</sup> Die Zugehörigkeit der einzelnen kirchlichen Kapitel zu den verschiedenen weltlichen Verwaltungseinheiten, sei es die Nationsuniversität oder der Adelsboden, war kein Hindernis für die kirchliche Einheit.<sup>50</sup> Aber beide Institutionen führten einen mehr oder weniger offenen Kampf um die Kompetenzen ihrer Gerichtsbarkeit. In diesem